

Interpellation Surber-St.Gallen (16 Mitunterzeichnende) vom 19. Februar 2020

Wann kommt die Pfortneranlage in der Liebegg?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2020

Bettina Surber-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2020 nach dem Stand der Umsetzung der Pfortneranlage in der Liebegg. Konkret interessiert die Interpellantin, ob die Regierung die Realisierung der Pfortneranlage in der Liebegg aktiv vorantreibt und wann mit der Realisierung der Pfortneranlage durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden gerechnet werden kann.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Planung, Projektierung und Realisierung der Pfortneranlage in der Liebegg obliegt dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Regierung ist sich auf politischer Ebene mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden einig, dass die Einrichtung der Pfortneranlage in der Liebegg wichtig ist und die Projektarbeiten auf beiden kantonalen Seiten entsprechend voranzutreiben sind. In diesem Zusammenhang ist für beide Regierungen auch unbestritten, dass das Bauprojekt in das Verkehrsmanagement für die gesamte Teufener Strasse einzubinden ist. Dieses spezifische Verkehrsmanagement hat sich wiederum am übergeordneten Verkehrsmanagementkonzept für die ganze Agglomeration St.Gallen auszurichten. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat im Rahmen der genannten politischen Grundhaltung der Regierung am 27. Februar 2020 zum Vorprojekt des Tiefbauamtes des Kantons Appenzell Ausserrhoden Stellung bezogen.
2. Die Erarbeitung des Bauprojekts erfolgt in den kommenden Monaten auf Basis des mittlerweile genehmigten Vorprojekts federführend durch das Tiefbauamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Parallel zur Erarbeitung des Bauprojekts wird unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Kantone und der Stadt St.Gallen die Integration der Pfortneranlage Liebegg in die Gesamtarchitektur des Verkehrsmanagements an der Teufener Strasse geplant. Festzulegen gilt es beispielsweise die als zumutbar erachtete Stauzeit, die Passiermöglichkeit für Blaulichtfahrzeuge wie auch für die Postautolinie 180 sowie die Führung des Radverkehrs. Die konkreten Planungsarbeiten wurden einem spezialisierten Planungsbüro bereits in Auftrag gegeben. Das in das übergeordnete Verkehrsmanagement eingebundene Bauprojekt liegt gemäss aktueller Planung im Frühjahr 2021 vor. Danach sollte aus Sicht des Kantons St.Gallen möglichst umgehend die Auflage der baulichen Massnahmen sowie – vorbehältlich allfälliger Einsprachen – der eigentliche Bau erfolgen.